



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Diemelsee

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee;

37. Änderung des Flächennutzungsplanes und

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. X/4 „Wanderhütte Stormbruch“

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee hat in ihrer Sitzung am 13.09.2024 den Beschluss gefasst, in das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. X/4 „Wanderhütte Stormbruch“ und in das Verfahren zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Stormbruch einzutreten. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) werden die Aufstellungsbeschlüsse hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Planung:

Mit der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nummer X/4 „Wanderhütte Stormbruch“ beabsichtigt die Gemeinde Diemelsee die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der besonderen Art der baulichen Nutzung (Baugebiete) als „sonstiges Sondergebiet Wanderhütte - Ausflugsziel mit Schank- und Speisewirtschaft“ (vgl. § 11 Baunutzungsverordnung) planungsrechtlich festzusetzen. Hierdurch soll der Tourismus in der Planungsregion als wichtiger regionaler Wirtschafts- und Einkommensfaktor unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen gesichert und weiterentwickelt werden.

II. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, kann in der Zeit vom **02.06.2025 bis einschließlich 18.06.2025** auf der Internetseite der Gemeinde Diemelsee www.gemeinde-diemelsee.de/amtliche-bekanntmachung eingesehen und heruntergeladen werden. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen in elektronischer Form an anke.linnekugel@diemelsee.de vorbringen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Diemelsee, Am Kahlenberg 1, 34519 Diemelsee abgegeben oder Anregungen nach vorheriger Terminabsprache per Mail unter anke.linnekugel@diemelsee.de oder der Rufnummer 05633/9899-16 zur Niederschrift gebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist erfolgt die Auslegung der Planunterlagen in Papierform im Rathaus der Gemeinde Diemelsee Raum 11 Am Kahlenberg 1, 34519 Diemelsee als eine die Veröffentlichung im Internet ergänzende, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit. Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr) möglich.

Hinweise:

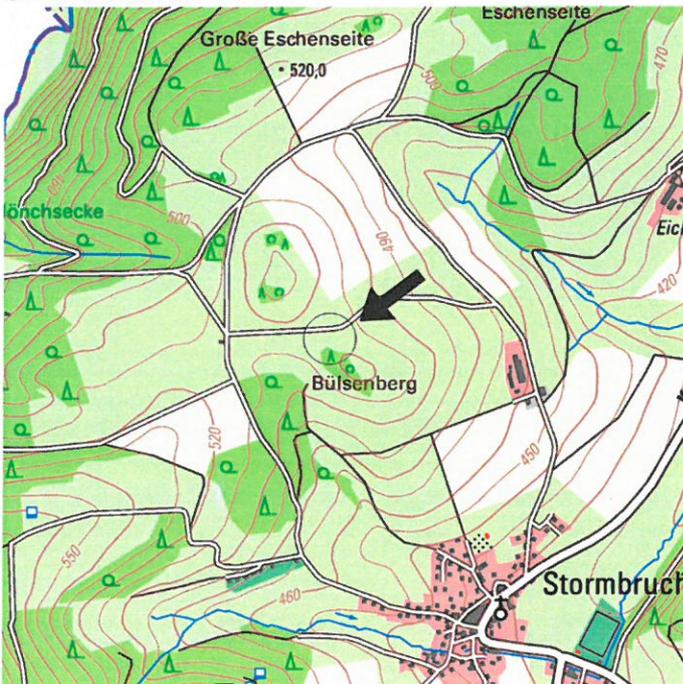
Der Inhalt der Bekanntmachung und die Planunterlagen können zudem über das zentrale Internetportal des Landes www.bauleitplanung.hessen.de eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i.V. m. § 4a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung

(VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragstellenden im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

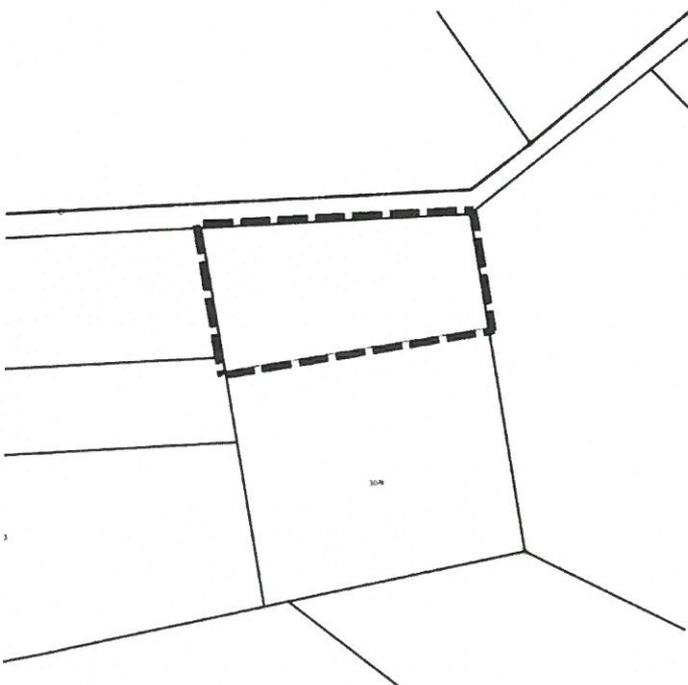
Ergänzend wird für die Änderung des Flächennutzungsplanes darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b Baugesetzbuch einem Dritten (Planungsbüro) übertragen worden ist.

Übersichtsplan zur Einordnung der Lage des jeweiligen räumlichen Geltungsbereiches, genordert, ohne Maßstab



Lageplan zur Abgrenzung des jeweiligen räumlichen Geltungsbereiches, genordert, ohne Maßstab



Diemelsee, den 26.05.2025
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee

Volker Becker
Bürgermeister

